

des Kampfes und in Auswertung der welthistorischen Erfahrungen der Sowjetunion einen bedeutenden schöpferischen Beitrag zur Anwendung der marxistisch-leninistischen Staatslehre auf unsere Bedingungen leistete, sowie der Perspektivplan 1971 bis 1975 legen die neuen Aufgaben des sozialistischen Staates als politischer Macht der Werktätigen fest, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen. Parteitag, Verfassung und Perspektivplan müssen daher Ausgangspunkt für die Bestimmung aller perspektivischen Aufgaben der Staats- und Rechtswissenschaft sein.

Der Auftrag der Akademie für ihren nächsten Entwicklungsabschnitt besteht in der exakten theoretischen Herausarbeitung des Charakters und der schöpferischen, organisierenden Rolle des sozialistischen Staates und seines Rechts im gesellschaftlichen System des Sozialismus sowie in der Weiterbildung der staatlichen Führungskader auf einer qualitativ neuen Stufe, die den Anforderungen des entwickelten gesellschaftlichen Systems gerecht wird. Die Akademie und die gesamte Staats- und Rechtswissenschaft haben ihren Beitrag zur Ausarbeitung des Leitungsmodells der sozialistischen Gesellschaftsordnung in der DDR, zur Verwirklichung der sozialistischen Prinzipien der Organisation der Gesellschaft und zum Ausbau und zur steten Vervollkommnung der dem gesellschaftlichen System des Sozialismus entsprechenden Rechtsordnung durch entsprechenden theoretischen Vorlauf zu leisten.

Die Verwirklichung dieses Auftrages erfordert eine eindeutige marxistisch-leninistische Ausgangsposition sowie die Anwendung der Grundsätze einer sozialistischen Wissenschaftsorganisation an der Akademie und im Rahmen der gesamten Staats- und Rechtswissenschaft der Republik. Das beinhaltet die Überwindung der Zersplitterung in der Forschung und die Konzentration auf die Schwerpunkte unserer Entwicklung, die Durchführung der Forschung in komplex zusammengesetzten großen Forschungseinheiten und das koordinierte Wirken von Wissenschaftlern verschiedener Hochschulen, die Stärkung der Verbindung zur Praxis und die Einbeziehung der Studierenden in die produktive wissenschaftliche Arbeit, die Überwindung jeglichen Mittelmaßes und die Orientierung an höchsten Maßstäben.

Grundfragen der Staats- und Rechtstheorie

Das Grundproblem, von dem bei jeder Einzelfrage auszugehen ist, ist das der führenden Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei im sozialistischen Staat. Wir müssen davon ausgehen, daß durch sie die gesamte Arbeiterklasse und ihre Verbündeten zur Machtausübung, zur Entfaltung der sozialistischen Demokratie befähigt werden. Für den Charakter unseres Staates und seiner Führungstätigkeit ist die Untersuchung der Entwicklung der Klassen und ihrer Beziehungen, insbesondere der Arbeiterklasse und ihres Bündnisses mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und anderen werktätigen Schichten, von wesentlicher Bedeutung.

Der Prozeß der Herstellung und Festigung der sozialistischen Menschengemeinschaft und die Bildung sozialistischer Persönlichkeiten als aktive Gestalter ihres Lebens bedürfen der ständigen Führung durch die revolutionäre Arbeiterpartei. Mit Hilfe der sozialistischen Staatsmacht und unter ihrem Einfluß erfolgt eine stete ideologische Erziehung der Klassen und Schichten unseres werktätigen Volkes, um sie zu befähigen, unsere Volkswirtschaft und unser gesellschaftliches Leben gemäß den objektiven Aufgaben

der technisch-wissenschaftlichen Revolution in der weltweiten Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus zu entwickeln, um die Gemeinsamkeit des Wollens und Handelns aller Werktätigen zu schmieden.

Die Einheit von Sozialismus und wissenschaftlich-technischer Revolution, die das Wesen des sozialen Fortschritts unserer Zeit bilden, stellen an die staatliche Leitung der Gesellschaft, insbesondere der Wirtschaft, die weitere Entfaltung der sozialistischen Demokratie neue Anforderungen, prägen auch ihren Inhalt auf neue Weise. Das in seinen Grundzügen herauszuarbeiten ist eine der vordringlichsten Aufgaben der Staats- und Rechtstheorie. Die sozialistische Formung des Bewußtseins der Menschen kann nur in der Auseinandersetzung mit dem ständigen Einfluß überkommener und von imperialistischen, konterrevolutionären Kräften verbreiteten Formen bürgerlicher Ideologie erfolgen. Dort, wo kein sozialistisches Staatsbewußtsein entwickelt wird, überlassen wir dem Klassegegner das Feld. Wird die sozialistische Staatlichkeit nicht ständig gefestigt, droht die Gefahr der Konterrevolution. Eine andere Alternative gibt es im Klassenkampf nicht.

Wie uns die Ereignisse im internationalen Klassenkampf gerade in jüngster Zeit wieder bestätigen, gehört zu den Lebensvoraussetzungen einer schöpferischen marxistisch-leninistischen Staatslehre die kämpferische Auseinandersetzung mit allen Schattierungen bürgerlicher und revisionistischer Staatsauffassungen und mit der Manipulierung der Bevölkerung durch den Imperialismus.

Die gegenwärtige Entwicklung zeigt deutlich, daß die Ideologen des internationalen Monopolkapitals im Rahmen ihrer psychologischen Kriegführung zu verfeinerten, besser getarnten und deshalb gefährlicheren Methoden der ideologischen Auseinandersetzung mit dem Sozialismus übergegangen sind. Unter dem Deckmantel der „Vermenschlichung des Sozialismus“ oder der „Verbindung von Sozialismus und Demokratie“ richtet sich diese ideologische Diversion gegen die Grundpfeiler der politisch-staatlichen Ordnung in den sozialistischen Ländern, gegen die Diktatur des Proletariats, die führende Rolle der Partei, den demokratischen Zentralismus sowie die zentrale staatliche Planung.

Es sind in den letzten Jahren nicht wenige Versuche unternommen worden, die marxistisch-leninistische Staatslehre und den sozialistischen Staat durch Anleihen bei bürgerlich-imperialistischen Staatsauffassungen und -praktiken auszuhöhlen und ihres Klassenwesens zu berauben.

Der staatswissenschaftlichen Arbeit der Akademie kommt in diesem Auseinandersetzungsprozeß eine hohe politische Verantwortung zu. Sie ist keine Ressortangelegenheit und muß auf den verschiedensten Gebieten der Arbeit der Akademie geführt werden.

In diesem Zusammenhang macht es sich erforderlich, die hauptsächlichen Entwicklungstendenzen der politischen Machtstruktur, der imperialistischen Staats- und Rechtsentwicklung zu erforschen und die theoretischen Grundfragen herauszuarbeiten. Nur eine vorausschauende Analyse der möglichen Entwicklungstendenzen des staatsmonopolistischen Kapitalismus versetzt uns in die Lage, einen wirksamen Beitrag zur Ausarbeitung der Strategie und Taktik des Kampfes der westdeutschen Arbeiterklasse gegen den staatsmonopolistischen Kapitalismus zu leisten und an der Herausarbeitung einer antiimperialistischen Alternative mitzuwirken. Unser Beitrag im ideologischen Klassenkampf muß vor allem darin bestehen,